Hinweise Einstellung von MATSE-Auszubildenden für RWTH-externe Ausbildungsstätten - Stand 13.01.16

Bitte gehen Sie folgendermaßen vor:

- Die Ausbildungsstellen für externe Ausbildungsstätten sind kontingentiert und werden durch die jährliche Statusabfrage der MATSE-Ausbildungsgruppe ermittelt. Nach Meldung einer Ausbildungsstelle ist die Onlinebewerbereinsicht https://www.matse.itc.rwth-aachen.de/bewerbereinsicht/ möglich. Die dort aufgeführten Bewerber haben den MATSE-Kenntnistest erfolgreich absolviert und die Hochschulzugangsberechtigung.
- 2. Sofern sich ein Bewerber unmittelbar bei der Ausbildungsstätte beworben hat, ist die MATSE-Ausbildungsgruppe via matse@itc.rwth-aachen.de
 bzgl. MATSE-Kenntnistest zu kontaktieren. Hierzu bitte die Bewerbungsunterlagen an die MATSE-Ausbildungsgruppe weiterleiten. Die Ausbildungsgruppe MATSE wird die Bewerbungsunterlagen bzgl. Hochschulzugangsberechtigung prüfen und den/die Bewerber/in zum MATSE-Kenntnistest einladen.
- 3. Ausgewählte Bewerber/in zum Vorstellungsgespräch einladen (ggf. Bedingungen für schwerbehinderte Bewerber beachten).
- 4. Vorstellungsgespräche durchführen.
- 5. Personalauswahl treffen.
- 6. Bewerber/in schriftlich über die Einstellungsabsicht informieren, grundsätzlich gemäß Musterschreiben (Textvorschlag s. A.). Hinweis: Grundsätzlich ist die frühzeitige Vertragsbindung, direkt nach der Auswahl vorgesehen. Bewerber/innen, die über einen längeren Zeitraum keine vertragliche Bindung erhalten orientieren sich im Regelfall um.
- 7. IT Center per E-Mail an matse@itc.rwth-aachen.de unter Angabe von Vorname, Name der/-s Bewerberin/-s, Name des/der vorgesehenen Ausbilders/in und Betreuers/in über die Einstellung informieren.
- 8. Auf Antrag "Anmeldung zur theoretischen Ausbildung zur/zum Mathematisch-technischen Softwareentwickler/in (MATSE) am IT Center" von der Ausbildungsgruppe MATSE warten.

- 9. Antrag auf "Anmeldung zur theoretischen Ausbildung zur/zum Mathematisch-technischen Softwareentwickler/in (MATSE) am IT Center" unterschrieben an Ausbildungsgruppe MATSE zurücksenden.
- 10. Einstellungsunterlagen zusammenstellen:
 - a. Antrag auf Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der Kammer s. Anlage (Bei der Industrie und Handelskammer sind bei Minderjährigen beide Elternteile einzutragen, wenn nicht nur einem Elternteil das Sorgerecht übertragen ist. Ist ein Elternteil verstorben, ist nur der andere als gesetzlicher Vertreter einzutragen.)
 - b. Nach Unterschrift aller Beteiligten:

Den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (s. Anhang) an die

Industrie- und Handelskammer Aachen Theaterstr. 6 - 10 52062 Aachen

senden.

11. Nach Unterschrift aller Beteiligten und Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Kammer erhalten die Ausbildungsstätte und der/ die Auszubildende, der/die gesetzliche/n Vertreter/in, je eine Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages.

Hinweis: Eine Online-Bewerbung zum Bachelorstudiengang ist erst möglich, wenn das Abiturzeugnis und der Ausbildungsvertrag vorliegen.

Weitere Hinweise:

Voraussetzungen für eine Einstellung

- Der/die vorgesehene Ausbilder/in muss ausbildungsberechtigt und bei der zuständigen Kammer angemeldet sein. Sofern ein/e Ausbilder/in die Voraussetzungen nicht erfüllt, trägt die zuständige Kammer den Vertrag nicht ein; es kommt kein Berufsausbildungsverhältnis zustande.
- 2. Bei der Ausbildungsgruppe MATSE muss eine Ausbildungsplatz-Stellenmeldung für das Einstellungsjahr für Ihre Ausbildungsstätte vorliegen.
- 3. Ohne Arbeitserlaubnis kann kein Berufsausbildungsverhältnis begründet werden. Dies gilt insbesondere für Bewerbern/innen, die nicht Staatsangehörige eines EU-Staates sind. Liegt bei diesem Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis "Nur zum Studium/Praktikum" vor, muss vor Erteilung der Arbeitserlaubnis erst die Aufenthaltserlaubnis durch das Ausländeramt geändert werden.
- 4. Nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz muss eine Einstellung sachlich begründet werden können. Zur Sicherung der Beweislage bei evtl. aufkommenden Streitfällen ist es notwendig diese Gründe zu dokumentieren. Wir bitten Sie deshalb, eine entsprechende Dokumentation bis zum Ende des Einstellungsjahres aufzubewahren.
- 5. Die MATSE-Auszubildende müssen im Studiengang "Scientific Programming" an der Fachhochschule Aachen, Abteilung Jülich, immatrikuliert sein.

Musterschreiben Einstellungsabsicht

Briefbogen der Ausbildungsstätte Die in (()) stehenden Auszählungen sind individuell zu handhaben
Ort,

Frau / Herr Muster Musterstraße 1 52062 Aachen

Ihre Bewerbung um eine Ausbildungsstelle als "Berufsbezeichnung" vom "Datum"

Sehr geehrte Frau Muster, sehr geehrter Herr Muster,

nach Abschluss des Auswahlverfahrens freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir uns für Sie entschieden haben.

Die Einstellung wurde veranlasst und steht noch unter verschiedenen Vorbehalten: ((• Zustimmung des Personalrates,))

- ((• Ergebnis der ärztlichen Einstellungs-/Jugendarbeitsschutzgesetzuntersuchung)) und
- ggf. Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis.

Unsere Personalabteilung wird sich bezüglich noch fehlender Unterlagen und des weiteren Einstellungsverfahrens mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Rückseite: Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Auszubildende/-r

Industrie- und Handelskammer Aachen Theaterstr. 6 - 10 52062 Aachen

Mit der Vorlage von zwei Ausfertigungen des mit der/dem umseitig genannten Auszubildenden abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK beantragt. Hierzu wird erklärt:

- In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt wird.
- 2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte die Voraussetzung, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
- In der Person des Ausbildenden und des/der gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders/Ausbilderin liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
- 4. Der/Die umseitig genannte Ausbilder/in ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Eine Ausbilderkarte nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. wird mit dem Antrag eingereicht.
- 5. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
- Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung werden der/dem Auszubildenden mit Beginn der Berufsausbildung ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegt der IHK bereits vor bzw. ist diesem Antrag beigefügt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird bestätigt.
- 8. Die von der IHK nach der Gebührenordnung festgesetzte Gebühr wird nach Erstellung des entsprechenden Bescheides entrichtet.
- 9. Ebenfalls beigefügt sind:
 - a) im Falle der Vertragsverkürzung Fotokopien der entsprechenden Unterlagen (Schulzeugnisse usw.), b) bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 87, 88 BBiG.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

- 6) Hier sollen alle beruflichen Vorqualifizierungen erfasst werden, wie z.B.:
- a) berufsvorbereitende Qualifizierungen und berufl. Grundbildungen (auch mehrere möglich), an denen (voraussichtlich) erfolgreich teilgenommen wurde (wird) soweit sie mindestens 6 Monate dauerte/n. Beispiele: betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierung, Qualifizierungsbausteine, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, schulische Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung, Berufsfachschulbesuche, mit denen ein allgemein bildender Schulabschluss erworben worden ist (Hauptschul- oder Realschulabschluss) oder Berufsfachschulbesuche, bei denen eine berufliche Grundbildung absolviert worden ist.
- b) vor Antritt dieser Ausbildung bereits absolvierte **Berufsausbildung/-en**, entweder mit Ausbildungsvertrag (betrieblich / außerbetrieblich) oder schulische Vollausbildung (z. B. Assistenten-Berufe) auch dann, wenn der jetzige Ausbildungsvertrag im selben Beruf abgeschlossen wird. Nachweise bitte in Kopie mitsenden.